

7

Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 07.035 - Hülskamp

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 07.035 sind die Baugrenzen entlang der Straße Hülskamp in einem Abstand von 5,0 m festgesetzt. Lediglich im Bereich des Grundstücks der Firma Auto Spetsmann GmbH, Hülskamp Hs. Nr. 6, beträgt der Abstand zwischen der Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie 15,0 m.

Die Firma Spetsmann wünscht eine Änderung, die ihr die Errichtung eines Ausstellungsraumes mit den Abmessungen 15 m x 6 m ermöglicht. Das bedingt, daß die Baugrenze auf eine Länge von 20 m von ursprünglich 15 m auf 0,75 m an die Straße Hülskamp herangelegt wird. Der Sichtwinkel wird ebenfalls festgesetzt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt.

Kosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Hamm, den 4. März 1980

Dipl.-Ing. Schmidt-Gothan
Stadtbaurat

Schmidt-Gothan

Dipl.-Ing. Michaeli
Städt. Baurat z. A.

Michaeli